

Katharina Henot (gest. 1627)

Nr. 54 / 2. OG

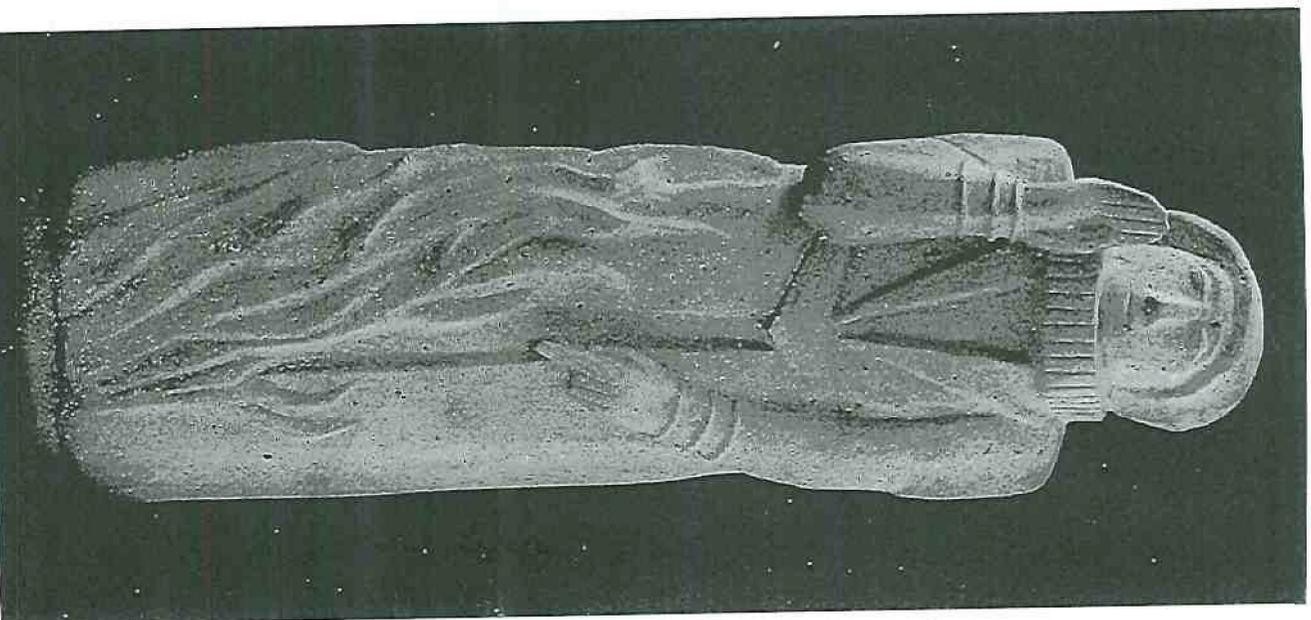
»Erst kürzlich hat man eine Angeklagte zum Flammentode geführt, die drei, vier, ja fünf Male gefoltert worden war. Mit lauter Stimme besritt sie, schuldig zu sein, hielt das durch alle Folterqualen hindurch bis zum Richtplatz aufrecht und bestieg, nachdem sie es dort auch noch einem Notar erklärt hatte, den Scheiterhaufen.« Mit diesen Worten beschreibt Friedrich von Spee das Schicksal der Katharina Herot aus Köln, in einem intriganten und absurden Prozeß nach fünfmaliger schwerer Folterung, aber dennoch ohne »Geständnis«, als »Hexe« zum FeuerTod verurteilt und hingerichtet.

Katharina Henots Prozeß und Tod markieren den Beginn einer Phase der intensiven Hexenverfolgung in der Reichsstadt Köln zwischen 1626 und 1630, in der 24 Todesurteile vollstreckt wurden und die mit dem Prozeß gegen Christiane Plum 1629/30 ausklang. Dem Verfahren gegen Katharina Henot kommt eine besondere, für die weitere Entwicklung dieser stadt-kölnischen Verfolgungswelle entscheidende Bedeutung zu, bewies es doch öffentlich, daß auch Angehörige der städtischen Oberschicht »Hexen« sein konnten, nicht allein mehr nur – wie bis dahin üblich – Frauen der Unterschicht oder andere soziale Außenseiterinnen. Es sah noch alle Verfahrensbeteiligten – städtische und kurfürstliche – einträchtig beieinander, und keine der Obrigkeiten griff in den Prozeß ein, obwohl sie dazu jederzeit in der Lage gewesen wären. Die Verfolgungswelle aber erhielt damit eine Dynamik, die mehr und mehr auch die städtische Elite bedrohte. Der Rat bereitete der stadtkölnischen Verfolgung dann ein Ende, als die vorgebliche Hexe Christiane Plum zahlreiche Frauen der Oberschicht als Mittäterinnen denunzierte und damit ganz offensichtlich auch breite Zustimmung fand.

Katharina Henot entstammte einer wohl im 16. Jahrhundert aus den Niederlanden zugewanderten, gutkatholischen und wohlhabenden Familie. Der Vater Jacob Henot war allerdings kein Glaubensflüchtling; vielmehr kam er nach Köln, um in der Glockengasse das Amt des kaiserlichen Postmeisters zu übernehmen. Zu Beginn des 17. Jahrhunderts verlor er sein Amt zeitweilig an Johann von Coesfeld, der das fürstlich-taxische Postmonopol in Köln vertrat. Nach Henots Tod im Jahre 1626 übernahm Coesfeld endgültig das einträgliche Postmeisteramt, während Katharina Henot und ihr Bruder Hartger, ein Domkapitular, versuchten, es für die eigene Familie zurückzugewinnen und zu sichern.

Der vor allem von Katharina betriebene intensive, langwierige Rechtsstreit erhielt eine neue Dimension, als eine im St. Clarenkloster exorzierte Näherin die Henot beschuldigte, für ihre Besessenheit vom Teufel

Die als vermeintliche Hexe verbrannte Köhrerin weist mit der Linken auf die zu ihren Füßen aufdondernden Flammen, während die rechte Hand einen mahnmehrenden Gestus beschreibt. Dieser wiederholt sich paraphrasierend bei der inhaltlich wiederum auf sie bezogenen und durch dieselbe Künstlerin entworfenen Nachbaurfigur Friedrich Spee von Langenfeld (Nr. 55). Gegenüber einer kompakteren Erscheinung im Modell geriet die Ausführung differenzierter und von geringerem Volumen. (BE)



verantwortlich zu sein. Diese erkannte sofort die von der Denunziation ausgehende große Gefahr und versuchte, mit einer Eingabe an die kurfürstliche Inquisition dem schlimmen Gerücht den Boden zu entziehen. Zunächst auch von allen Verdächtigungen freigesprochen, wurde sie wenig später erneut denunziert. Nun wurde von der Inquisition verlangt, daß sie sich vor einem weltlichen Gericht rechtfertigen müsse, und jetzt auch schaltete sich der Kölner Rat in die Angelegenheit ein. Als neuerliche Anschuldigungen gegen Katharina Henot laut wurden, ließ er sie am 10. 1. 1627 verhaften und im Frankenturm einkerkeren. Alle Versuche, ihre zahllosen Eingaben und Appellationen, um aus der Haft freizukommen, schlugen fehl; selbst ihres Bruders Interventionen beim Kurfürsten blieben ohne Erfolg. Bald schon hatte sie vermutet – wohl nicht zu Unrecht –, Opfer einer bösarigen Intrige geworden zu sein; das Verlangen, ihren Kläger zu erfähren, wurde ihr abgeschlagen. Bei den Verhören beteuerte sie unerschütterlich ihre Unschuld, so daß – wie damals üblich – die Anwendung der Folter gegen die nicht zum notwendigen Geständnis bereite Angeklagte verfügt wurde. Im Februar 1627 wurde Katharina Henot dreimal auf das Schwerste gefoltert, blieb aber standhaft bei der Betauerung ihrer Unschuld. Sie hätte nun eigentlich freigelassen werden müssen. Als aber umgehend neue gegen sie sprechende »Indizien« auftauchten, wurde sie stattdessen in noch strengere Haft genommen und erneut gefoltert. Wiederum zeigte sie ihre außergewöhnliche Standfestigkeit, gestand nichts und wurde als »verstockte Sünderin« dem kurfürstlichen Hohen Weltlichen Gericht übergeben, dessen Schöfften sie zum Tode verurteilten.

Am 19. 5. 1627 wurde Katharina Henot auf dem Richtplatz zu Melaten im Beisein einer großen Volksmenge vom Henker erwürgt (diese »Vergiftigung« hatte man ihr gewährt), ihre Leiche dann auf dem Scheiterhaufen verbrannt. (BD)

Literatur

- Friedrich Wilhelm Siebel, Die Hexenverfolgung in Köln, Diss. jur. Bonn 1959.
 Gabrijela Wagner (Bearb.), Frauen in Köln. 2000 Jahre Stadtgeschichte, Köln 1990.
 Peter Weiler, Hartger von Henot, in: Alt-Köln 18, 1929, S. 123–125.
 (Siehe auch Literaturangaben zu Nr. 55.)

- Katharina Henot, Westseite, 2. OG, Nr. 54
 Ratsbeschluß am 17. November 1988
 Modellvorstellung am 8. November 1988
 Figurentübergabe am 12. Mai 1989
 Bildhauerin: Marianne Lüddecke
 Stifter: Prof. Dr. Hiltrud Kier